



**camvet.ch**

**Schweizerische Tierärztliche Vereinigung  
für Komplementär- und Alternativmedizin**

**Association Vétérinaire Suisse  
pour les Médecines Complémentaires et Alternatives**

**Weiterbildungsreglement**

**Fähigkeitsausweis Physiotherapie GST**

4. November 2022

## **Weiterbildungsreglement Fähigkeitsausweis Physiotherapie GST**

### **Zweck**

#### **Art. 1: Zweck**

Dieses Weiterbildungsreglement enthält die Bedingungen der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin camvet.ch zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Physiotherapie GST (FA).

Dieser FA soll zum Ausdruck bringen, dass die Inhaberin des FA eine ausreichende Ausbildung, geprüftes Grundlagenwissen und genügend praktische Erfahrung in Physiotherapie hat, um diese Methode bei Tieren sicher anzuwenden.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

### **Rechtsgrundlage**

#### **Art. 2: Rechtsgrundlage**

Das Reglement stützt sich auf die Statuten der camvet.ch vom 31. Oktober 2014 und die Bildungsordnung (BO) der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte GST. Weiter auf die Prüfungsordnung (PO) des Schweizerischen Verbandes für Tierphysiotherapie SVTPT vom 24. August 2017.

### **Verantwortlichkeiten**

#### **Art. 3: Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Weiterbildungsreglement.

#### **Art. 4: Vorstand**

Der Vorstand

1. stellt der GST Antrag für die Verleihung des FA
2. genehmigt die Anhänge dieses Reglements

#### **Art. 5: Fachkommission**

Die Fachkommission Physiotherapie besteht aus drei Mitgliedern, die alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung der camvet.ch gewählt werden. Die Mitglieder der Fachkommission müssen im Besitz des FA Physiotherapie GST sein.

Aufgaben der Fachkommission:

1. Sie meldet dem Vorstand den Eingang eines Antrags zum FA
2. Sie stellt den Kandidatinnen Rechnung zur Bearbeitungsgebühr gemäss Anhang 3
3. Sie prüft, ob die Kandidatinnen die Zulassungsbedingungen gemäss Artikel 6-9 erfüllen
4. Sie prüft eingereichte Abschlussarbeiten
5. Sie führt die mündliche Prüfung durch und protokolliert diese
6. Sie teilt dem Vorstand das Resultat der abschliessenden Beurteilung schriftlich mit
7. Sie hält die Liste der FA-Inhaberinnen aktuell und informiert bei Änderungen den Vorstand sowie die Bildungsverantwortlichen der GST
8. Sie erarbeitet bei Bedarf Änderungen im Anhang dieses Reglements
9. Sie prüft und anerkennt Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen.

Von allen Sitzungen der Fachkommission werden Protokolle erstellt und dem Vorstand zugestellt.

## **Bedingungen zur Erlangung des FA Physiotherapie GST**

### **Art. 6:**

Die Weiterbildung zum FA Physiotherapie GST steht Tierärztinnen offen, welche ein eidgenössisches Diplom der Veterinärmedizin oder ein in der Schweiz anerkanntes entsprechendes ausländisches Diplom besitzen und Mitglied der GST sowie der camvet.ch sind (es gilt die Doppelmitgliedschaft).

### **Art. 7: Weiterbildung in Physiotherapie**

Die Weiterbildung beinhaltet im Minimum 500 Stunden.  
Die Weiterbildung muss beim schweizerischen Verband für Tierphysiotherapie SVTPT absolviert werden.

Weiterbildungen von anderen Veranstaltern müssen von der Fachkommission Physiotherapie geprüft und genehmigt werden.

Folgende Themen müssen in der Weiterbildung enthalten sein:

Funktionelle Anatomie Hund/Pferd

Funktionelle Biomechanik Hund/Pferd

Physiologie

Neurologie

Befundaufnahme (Anamnese, Inspektion, Palpation, Gelenksbeweglichkeit, Neurodynamik)

Funktionelle Problemanalyse, clinical Reasoning und Flag Konzept

klinische Grundlagen (passives Bewegen)

passive und aktive Behandlungstechniken

tierphysiotherapeutisch relevante Pathologien

Sattel / Geschirre (Pferd und Hund) / Reiten aus biomechanischer Sicht / Longieren

Verhalten (Allgemeine Grundlagen) von Hund und Pferd / Einsatzmöglichkeiten Hund / Pferd

Management / selbständige Berufsausübung

### **Art 8.1: Voraussetzungen für Kandidatinnen mit Höherer Fachprüfung**

Um den FA Physiotherapie GST zu erlangen, wird die Höhere Fachprüfung zur Tierphysiotherapeutin verlangt (Tierphysiotherapeutin mit eidgenössischem Diplom).

### **Art. 8.2: Voraussetzungen für Kandidatinnen, die die Weiterbildung nicht beim SVTPT besucht haben oder die Höhere Fachprüfung nicht abgeschlossen haben**

- Mind. 500 Stunden Weiterbildung im Fachgebiet (über die Anerkennung der Weiterbildungsstunden entscheidet die Fachkommission Physiotherapie)
- Abschlussprüfung einer Physiotherapie-Schule (über die Anerkennung der Prüfung entscheidet die Fachkommission Physiotherapie)
- Akzeptierte schriftliche Abschlussarbeit gemäss Art. 9

## **Art. 9: Schriftliche Abschlussarbeit**

Eine schriftliche Abschlussarbeit, welche die Anwendung der Physiotherapie dokumentiert, muss gemäss Anhang 2 der Fachkommission zur Beurteilung vorgelegt werden. Die Fachkommission muss die schriftliche Abschlussarbeit akzeptieren. Alle schriftlichen Abschlussarbeiten werden vom Vorstand gesammelt und geordnet aufbewahrt. Diese werden auf der Homepage der camvet.ch veröffentlicht. Die Verfasserin hat das Copyright.

## **Art. 10: Prüfung**

Kandidatinnen ohne Höhere Fachprüfung müssen eine mündliche Prüfung ablegen. Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung sind die Bedingungen von Art. 8.2. sowie eine von der Fachkommission gemäss Art. 9 akzeptierte Abschlussarbeit. Im ersten Teil der Prüfung wird die schriftliche Abschlussarbeit von der Kandidatin mündlich vorgetragen. Im anschliessenden zweiten Teil wird die Kandidatin in Form eines Fachgesprächs zur Abschlussarbeit befragt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist direkt bei der Fachkommission Physiotherapie der camvet.ch einzureichen. Ort und Zeit der Prüfung werden von der Fachkommission festgelegt.

## **Art. 11: Gebühren**

Die Bearbeitungsgebühren für den FA Physiotherapie GST werden vom Vorstand festgelegt und sind im Voraus zu bezahlen.

## **Ausführungsbestimmungen**

### **Art. 12.1: Antrag und Vorgehen bei abgeschlossener Höherer Fachprüfung**

Tierärztinnen, die die Höhere Fachprüfung bestanden haben (Tierphysiotherapeutin mit eidgenössischem Diplom), können den FA Physiotherapie GST ohne weitere Bedingungen beantragen (Art. 8.1.). Dazu müssen sie eine Kopie des eidgenössischen Diploms sowie die Abschlussarbeit zusammen mit dem Antrag in elektronischer Form bei der Präsidentin der Fachkommission Physiotherapie der camvet.ch einreichen. Im Anschluss erhält die Kandidatin eine Rechnung zur Bearbeitungsgebühr. Nach erfolgter Prüfung der Bedingungen informiert die Fachkommission den Vorstand der camvet.ch schriftlich. Dieser beantragt die Verleihung des FA Physiotherapie bei der GST.

### **Art. 12.2: Antrag und Vorgehen ohne Höhere Fachprüfung**

Tierärztinnen ohne Höhere Fachprüfung reichen mit der Anmeldung zur Prüfung den Nachweis von mindestens 500h Weiterbildung im Fachgebiet sowie den Nachweis einer bestandenen schulinternen Abschlussprüfung bei der Präsidentin der Fachkommission Physiotherapie der camvet.ch in elektronischer Form ein. Gleichzeitig müssen sie eine Abschlussarbeit (Art. 9) beilegen, die die Anwendung der Physiotherapie am Tier dokumentiert (Anhang 2). Im Anschluss erhält die Kandidatin eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr.

Sind die Bedingungen von Art. 6 – 9 erfüllt und die Abschlussarbeit wurde von der Fachkommission Physiotherapie der camvet.ch akzeptiert, wird die Kandidatin zur Prüfung zugelassen.

Nach bestandener Prüfung stellt der Vorstand der camvet.ch bei der GST den Antrag zur Verleihung des FA Physiotherapie GST.

### **Art. 13: Entscheid**

Der FA Physiotherapie wird von der GST auf Antrag der camvet.ch gemäss Bildungsordnung BO verliehen. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich durch die GST. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der camvet.ch werden die erfolgreichen Absolventinnen geehrt und erhalten ihr Diplom.

### **Art. 14: Rekursinstanz**

Die camvet.ch stellt bei drohenden Rekursen einen Mediator zur Verfügung.

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der Bildungsordnung (R-RWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

### **Schlussbestimmungen**

#### **Art. 15: Verzeichnis der Inhaberinnen des FA Physiotherapie GST**

Die Namen der Inhaberinnen des FA Physiotherapie GST werden an interessierte Tierbesitzerinnen abgegeben und sind auf der Homepage der camvet.ch und der GST sowie im Medizinalberuferegister einsehbar.

#### **Art. 16: Fortbildung**

Um den FA Physiotherapie GST aufrechterhalten zu können, ist fachspezifische Fortbildung nötig. Die Bedingungen sind im Fortbildungsreglement der camvet.ch geregelt. Bei Nichteinhalten der Fortbildungspflicht wird der Titel sistiert oder entzogen.

#### **Art. 17: Änderungen**

Anträge über Änderungen dieses Reglements sind bis 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand der camvet.ch zu richten.

#### **Art. 18: Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstand der GST und nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der camvet.ch in Kraft.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 4. Nov. 2022

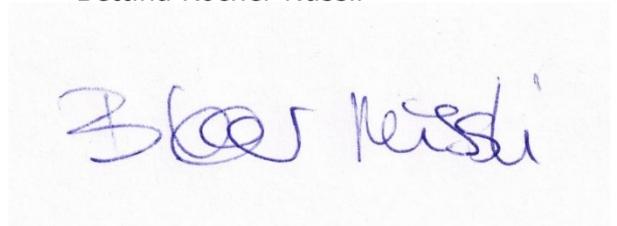
Die Präsidentin der camvet.ch

Susanne Stocker



Die Aktuarin der camvet.ch

Bettina Kocher Nüssli



## **Anhang zum Weiterbildungsreglement FA Physiotherapie GST**

### **Anhang 1: Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten für Physiotherapie**

1. Schweizerischer Verband für Tierphysiotherapie SVTPT: [www.svtpt.ch](http://www.svtpt.ch)
2. Weiterbildungen von anderen Weiterbildungsstätten werden auf Antrag durch die Fachkommission Physiotherapie geprüft und in Absprache mit dem Vorstand der camvet.ch akzeptiert.

### **Anhang 2: Anerkannte Prüfungen:**

1. Höhere Fachprüfung zur Tierphysiotherapeutin mit eidgenössischem Diplom
2. Prüfung der camvet.ch

### **Anhang 3: Reglement für die schriftliche Abschlussarbeit zum FA Physiotherapie GST**

#### **3.1. Einleitung**

Die Annahme der schriftlichen Abschlussarbeit ist eine Voraussetzung für die Erlangung des Fähigkeitsausweises Physiotherapie GST.

Die schriftliche Abschlussarbeit wird von der Fachkommission Physiotherapie der camvet.ch beurteilt.

#### **3.2. Schriftliche Abschlussarbeit**

##### **3.2.1 Themen für die Abschlussarbeit**

Die Abschlussarbeit behandelt einen praxisrelevanten Aspekt der Physiotherapie.

Mögliche Themen sind beispielsweise:

- eine Falldokumentation
- Anwendungsbeobachtung/Anwendungsdokumentation oder Fallserie selbstständig in der eigenen tierärztlichen Praxis durchgeführt mit mindestens 7 Patienten pro Gruppe.
- Wissenschaftliche Publikation über die Anwendungsmöglichkeiten und die aktuelle wissenschaftliche Datenlage in der Physiotherapie.

##### **3.2.2. Struktur der schriftlichen Abschlussarbeit in Physiotherapie**

Die Arbeit muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

1. Deckblatt
  - Titel der Arbeit
  - Name und Anschrift des Kandidaten
2. Zusammenfassung, Key Words
3. Einleitung (Untersuchung/Fall beschreiben und Vorgehen begründen)
4. Patientendaten
5. Anamnese, Vorbehandlung, Status Präsens
6. Schulmedizinische Untersuchung, Diagnose und Einordnung in ein Krankheitsbild

(Beilage von Labor- und Röntgenbefunden, Filme, etc.)

7. Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der Physiotherapie (Angewendete diagnostische Techniken benennen, beschreiben und/oder referenzieren inkl. Problemanalyse, Clinical Reasoning und Flagkonzept)

8. Kritische Beurteilung der diagnostischen Befunde

8. Therapiekonzept und Begründung, Behandlungsprotokoll mit Auswahl der Techniken

9. Heilungsverlauf und Beurteilung

- Akute Fälle: Verlaufsbeschreibung über 4 Monate
- Chronische Fälle: Verlaufsbeschreibung über 12 Monate

10. statistische Auswertung der Befunde bei Anwendungsdokumentationen und Fallserien

- Die minimale geforderte Anzahl an Patienten in einer Beobachtungsgruppe ist 7.

11. Diskussion und Schlussfolgerungen (Beitrag der Physiotherapie, Grenzen, Ethik, Fallprognose, Vergleich der Fälle untereinander)

12. Verwendete Literatur, Quellenangaben im Text integriert (Autor, Jahr, Titel, Journalname, ev. Buchtitel, Editoren, Verlag, Seiten)

### **3.2.3. Bewertung der Abschlussarbeit**

Die Abschlussarbeit wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

1. Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechend den Vorgaben).
2. Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert.
3. Das Thema wurde sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt.
4. Es finden sich keine sachlichen Fehler.
5. Auswertung und Einarbeitung der Literatur
6. Aussagen sind mit Referenzen belegt.
7. Fragestellung ist logisch, klar und systematisch entwickelt.
8. Die Arbeit ist zweckmässig und übersichtlich gegliedert.
9. Die Sprache ist verständlich und stilistisch angemessen.
10. Die vorgeschriebene Form ist eingehalten.
11. Der Text ist grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert.

### **3.2.4. Umfang der Abschlussarbeit**

- Die Abschlussarbeit ist der Präsidentin der Fachkommission Physiotherapie der camvet.ch in elektronischer Form als Word-Datei einzureichen.
- Der Text muss mindestens 2000 und maximal 3000 Wörter enthalten (ohne Literaturangaben und Titelblatt).

## **Anhang 4: Gebühren zur Beantragung des FA Physiotherapie GST**

Die camvet.ch erhebt für die Beurteilung Abschlussarbeit und die Beantragung des FA eine Gebühr.

Inhaberinnen des Titels Tierphysiotherapeutin mit eidgenössischem Diplom bezahlen eine Bearbeitungsgebühr von 100 CHF.

Kandidatinnen, die den Titel Tierphysiotherapeutin mit eidgenössischem Diplom nicht erlangt haben und somit eine Abschlussarbeit einreichen und die mündliche Prüfung absolvieren müssen, bezahlen eine Prüfungsgebühr von 700 CHF.

Eine Rückerstattung der Gebühren abzüglich eines Unkostenbeitrages von CHF 100.00 ist nur möglich, solange die Abschlussarbeit noch nicht durch die Fachkommission beurteilt wurde.